



Ich komme aus Ägypten und mache mit meiner Familie Urlaub in Deutschland. Wir fühlen uns hier sehr wohl, in anderen Ländern werden wir wegen unserer Religionszugehörigkeit – meine Frau trägt ein Kopftuch – oft nicht akzeptiert oder schief angesehen.
Darat B. (Ägypten)

Angst essen Freiheit auf

Der geplante Moscheebau sorgt in Berlin für Protest / Rechte Parteien instrumentalisieren das Thema

Von Tobias Schreiter

Berlin/Köln. Basit Tariq kommt vom Gebet und geht nach Hause. Auf dem Weg zu seiner Wohnung in Berlin-Reinickendorf sieht der Pakistani ein großes Polizeiaufgebot. Auch vor seiner Tür stehen die Uniformierten, patrouillieren in der Straße. Der stämmige 58-Jährige wird unruhig, fragt Passanten, was los sei. Er eilt in seine Wohnung. Er hat Angst.

Basit Tariq hat in letzter Zeit Drohanrufe bekommen. Denn Tariq ist Imam der Ahmadiyya, die in Berlin eine Moschee bauen wollen. Die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit steht deshalb vor einer Bewährungsprobe. Das Großaufgebot der Polizei gilt allerdings nicht irgendwelchen Moschee-Gegnern, sondern dem chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao, der an diesem Tag Frau Merkel in Berlin besucht.

Wenige Stunden später und neun Kilometer von der Wohnung des Imam entfernt ist die Polizeipräsenz noch größer. Standort: Berlin-Heinersdorf, Tiniusstraße. Hier gilt das Aufgebot tatsächlich dem Vorhaben von Tariq. Die Sonne scheint. Die Berliner Band „Die Ärzte“ fragt in einem ihrer Songs, ob die Sonne auch für Nazis scheint. In Heinersdorf offenbar schon. Hier wollen die Ahmadis ihre Moschee bauen. Ein Grundstück ist gekauft, die Baugenehmigung ist beinahe erteilt – und der Protest der Anwohner wird stärker.

Diffuse Ängste der Anwohner

Die Interessengemeinschaft Pankow-Heinersdorfer Bürger (IPAHB) wehrt sich gegen den Moscheebau und hat heute zur Demonstration aufgerufen. Sie wehrt sich aber auch gegen den starken Zulauf aus der rechten Szene. IPAHB-Chef Joachim Swietlik überlegt, die Demo deshalb abzusagen: „Wenn es die Möglichkeit geben würde, würden wir sie ja ausschließen. Aber sie springen einfach huckepack auf.“ Wenn Swietlik „sie“ sagt, meint er die Vertreter aus den Reihen von NPD, Offensive D und Republikanern, die Heinersdorf mit Plakaten überzogen haben. Auf einem der Plakate steht in großen Lettern: „Wir lassen die Kirche im Dorf und die Moschee in Istanbul.“ Ahmadiyya kommt aus Pakistan, nicht aus der Türkei.

Solche Plakate stimmen Imam Tariq nachdenklich. „Die Leute haben diffuse Ängste vor dem Fremden. Sie werfen alle Moslems in einen Topf, der Terrorismus heißt“, sagt er. Die Ahmadis verstehen sich als Reformbewegung des Islam. Doch in ihrer Heimat Pakistan werden sie unterdrückt. Besonders schlimm war es in den 80er Jahren unter dem islamistischen Regime von Zia ul-Haq: Mord, Verschleppung, Folter. Tariq hat einen guten



Diffuse Angst und faschistische Polemik: In Berlin wächst der Protest gegen den geplanten Bau einer Moschee in Pankow-Heinersdorf. Bild: ts

Freund, der in Köln lebt und diese Tyrannei hautnah erlebt hat: Imam Muhammad Ilyas Munir. Er saß neun Jahre im pakistanischen Gefängnis, drei Jahre sogar in der Todeszelle. „Ich musste 1985 unterschreiben, dass ich in einer Woche sterbe“, erzählt der 49-Jährige. Doch der Tod kam nicht, er lauerte drei Jahre vor der Todeszelle von Munir. Dann starb Zia ul-Haq bei einem ominösen Flugzeugabsturz und Munirs Todesstrafe wurde in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. 1994 kam Munir aus dem Knast und floh nach Deutschland.

Auch heute noch dürfen sich die Ahmadis in Pakistan nicht Moslems nennen, ihre Gotteshäuser dürfen nicht Moscheen heißen und der Aufruf zum Gebet ist ihnen verboten. Die Freiheit Andersgläubiger ist in der Islamischen Republik Pakistan ein dürres Pflänzchen. In Deutschland hingegen gewährt Artikel 4 des Grundgesetzes den Ahmadis die freie Religionsausübung. Munir weiß das zu

schätzen: „Ich bin Deutschland sehr dankbar. Ich habe hier nie Probleme wegen meines Glaubens gehabt. Auch nicht in Köln.“ Doch Köln ist nicht Berlin. Basit Tariq kämpft seit Monaten für seine Moschee und gegen Vorurteile. „Das liegt an der Unwissenheit der Leute. Aber wir sind friedlich.“ Tatsächlich ist Ahmadiyya bisher nicht verfassungsrechtlich aufgefallen.

Kurz vor dem Beginn der Demonstration in Heinersdorf erklärt Peter Warnst, Landesvertreter der REP in Berlin, dass Religionsfreiheit nicht das Recht auf Bautätigkeit nach sich ziehe. Die Verfassung müsse diesbezüglich endlich modifiziert werden. Warnst spricht auch von „gefährlichen Brückenköpfen des Islam in Deutschland“. Er steht mit einem Parteifreund am Straßenrand und begrüßt Gleichgesinnte. Die Anti-Moschee-Demonstration wird zum Stelldichein der braunen Szene. Und während Warnst die Hände junger Bombenjacken-Träger

schüttelt, verteilen nette alte Damen der IPAHB, die T-Shirts mit dem Aufdruck „Du bist Heinersdorf“ tragen, Flugblätter, die gegen die Ahmadis wettern. Die Angst der Anwohner mischt sich mit dem Frevler der Faschisten.

„Wir wollen doch nur in Ruhe beten. mehr nicht“, sagt Imam Tariq. Fünfmal am Tag ruft er zum Gebet in ein kleines Einfamilienhaus am Rande von Berlin-Reinickendorf. Dieses „Häuschen“, wie es Tariq nennt, ist das Zentrum der Ahmadiyya in Berlin. An einem Pavillon im Garten flattert ein Transparent mit deutscher Aufschrift: „Liebe für alle – Hass für keinen.“ Es ist das Motto der Ahmadiyya. Bis zu 60 Ahmadis drängen sich im viel zu kleinen Gebetsraum. „Wir brauchen dringend die Moschee“, sagt der stämmige Imam. Und er fügt hinzu: „Doch die unbegründete Angst der Leute beschneidet unsere Religionsfreiheit.“

Brandanschlag auf Politiker

Es herrscht Wahlkampf in Berlin. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb führt René Stadtkewitz die Demonstration an. Er sitzt für die CDU im Berliner Abgeordnetenhaus und fühlt sich unwohl, sagt er. „Natürlich ist mir mulmig angesichts der rechten Teilnehmer.“ Stadtkewitz ist die Galionsfigur der Anti-Moschee-Bewegung. Auf ihn wurde bereits ein Brandanschlag verübt, die Ermittlungen laufen. Stadtkewitz sagt, „man habe nicht gewollt, dass sich die Situation so hochschaukelt“. Doch die CDU könne die Bürger jetzt nicht mit den Rechtsradikalen allein lassen. Deshalb führe er den Protest an.

Mannschaftswagen der Polizei säumen den Rand der angrenzenden Schnellstraße, Polizisten filmen das Geschehen, die Anti-Konflikt-Staffel ist im Einsatz. Der Protestmarsch beginnt, Swietlik bitet die NPD-Teilnehmer per Megaphon, sich hinter dem offiziellen Ende der Demo aufzustellen. Nur wenige leisten seinem Aufruf Folge. Die Polizei sichtet altbekannte Gesichter aus der Menge. Unter ihnen ist auch der verurteilte Holocaustleugner Rainer Link, inmitten Heinersdorfer Bürger. Rund tausend Demonstranten finden sich zusammen, wird die Polizei später bekannt geben. Sie wird auch bekannt geben, dass es zu acht Festnahmen wegen Volksverhetzung gekommen ist.

Einige Meter hinter Stadtkewitz flattert ein großes Plakat: „Gegen den Missbrauch der Religionsfreiheit“. Artikel 4 und der Moscheebau sind für viele hier nicht vereinbar. Doch Basit Tariq hat bereits angekündigt, die Moschee bauen zu lassen. Notfalls unter Polizeischutz. Doch er hoffe auf den Verstand der Bürger: „In anderen Städten lebt man auch friedlich Tür an Tür mit uns.“

Fürs Leben lernen

Wenn Eltern ihre Kinder vor Bildung schützen wollen

Zu mündigen Bürgern sollen Kinder in der Schule erzogen werden, so schreibt es der verfassungsmäßige Bildungs- und Erziehungsauftrag vor. Sie sollen lernen, selbständig zu urteilen und eigenverantwortlich in Familie und Gesellschaft zu handeln. Die 32 Schüler, die von diesem Jahr an in die Schule der Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“ im nord-schwäbischen Klosterzimmern gehen, werden es wohl schwer haben, Bürger in diesem Sinne zu werden. Weder Sexualerziehung noch Evolutionstheorie stehen auf ihrem Lehrplan. Die „Zwölf Stämme“ legen das Alte Testament wörtlich aus – und sie wollen ihre Kinder vor vermeintlich falschen Weltanschauungen schützen. Seit Jahren schicken die Eltern ihre Kinder nicht mehr in öffentliche Schulen. Sie nahmen dafür Geldstrafen in Kauf, sieben Väter wurden in Beugehaft genommen. Jetzt hat das bayerische Kultusministerium eingelenkt. „Wir wollen den Kindern Bildung ermöglichen, darum haben wir uns auf einen Kompromiss eingelassen“, sagt Ministeriumssprecherin Elisabeth Höhenleitner. Die Schule in Klosterzimmern gilt als „Ergänzungsschule“. Zwei staatlich geprüfte Lehrer aus den eigenen

Reihen werden unterrichten, das Schulamt Donau-Ries hat regelmäßige Kontrollen angekündigt. Für Simone Tolle, bildungspolitische Sprecherin der bayerischen Grünen, ist das nicht genug: „Es kann nicht im Interesse der Kinder sein, dass der Staat hier Freiräume für Glaubensgemeinschaften aller Art schafft.“

Erst im Mai hatte das Bundesverfassungsgericht in einem ähnlichen Fall entschieden, dass der Staat den Erziehungsauftrag gegen das Recht auf Religionsfreiheit durchsetzen muss. Ein hessisches Ehepaar hatte seine Kinder aus Glaubensgründen von der Schule abgemeldet. In der Schule werde der Umgang mit Andersdenkenden geübt, stellten die Verfassungsrichter fest. Daher sei die Konfrontation mit anderen Wertvorstellungen durchaus zuzumuten. Der Erziehungswissenschaftler Volker Ladenhain meint: „Kinder können sich nicht normal entwickeln, wenn man ihnen die halbe Welt vorenthält. Um sich bewahren zu können, muss man auch die andere Seite kennen.“ Ein streng christliches Ehepaar aus Hamburg denkt da anders. Es hat sich kürzlich mit seinen drei Kindern ins Ausland abgesetzt. Auf der Flucht vor der Schule. *Andrea Schmidt*

Grundrecht auf Kiffen

Rasta-Barde Hans Söllner reklamiert Religionsfreiheit



Hans Söllner bei einem Konzert auf dem Münchner Tollwood-Festival. Bild: Photo Station

Wenn Hans Söllner kifft, dann nicht, um einfach high zu sein. Söllner raucht Marihuana aus religiösen Gründen. Das hat der Liedermacher aus dem oberbayerischen Bad Reichenhall zumindest dem Bundesverwaltungsgericht erklärt, vor dem er im Jahr 2000 für sein Grundrecht auf Religionsfreiheit klagte.

Söllner zählt sich seit 1993 zu der Gruppe der Rastafarier, einer in den 30er Jahren auf Jamaika entstandenen religiösen Bewegung, zu der auch Reggae-Musiker Bob Marley gehörte. Die Rastamen meditieren mit Hilfe des „Ganja“, wie sie den Hanf nennen. In Söllners Lied „Der Charlie“ klingt das so: „Wennts Marihuana richtig rauchst, dann zoag'st da was. Und mir hot's mei Gehirn zoag't, und i hob a geiles Gehirn.“

Da diese Erfahrung in Deutschland nur illegal zu haben ist, forderte Söllner, jährlich zehn Hanfpflanzen in seinem Garten anbauen zu dürfen. „Ich bin Familienvater und will mich nicht auf Bahnhofsklos rumsuhlen müssen, um Marihuana zu kaufen“, erklärte er den Richtern.

Beim Bundesverwaltungsgericht war man wenig überzeugt. Die Religionsfreiheit sei zwar unverletzlich, gelte aller-

dings nicht losgelöst von den Gesetzen. Und Kiffen verstößt nun mal gegen das Betäubungsmittelgesetz. Das müsse auch der Rastaman Söllner akzeptieren. Der Kleinkrieg zwischen dem Musiker und der bayerischen Justiz dauert schon mehr als zehn Jahre. Erst im Juni wurden bei Söllner T-Shirts beschlagnahmt, die George Bush und Tony Blair neben Adolf Hitler zeigten. Der Vorwurf: Der antifaschistisch engagierte Sänger verbreite Kennzeichen einer verfassungsfeindlichen Organisation (NSDAP) in Form des Hitlerbildes. Dass das absurd ist, musste schließlich sogar das Landgericht Traunstein eingestehen. *Alexandra Busse*

von Menschen verletzt sind und sich eine kirchliche Beistandspflicht für bedrängte Menschen ergibt.“ Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche, Wolfgang Huber, sagt: „Kirchenasyl ist kein Bruch geltender Gesetze, sondern ein Dienst am Rechtsstaat.“

Kirchen sind kein rechtsfreier Raum. „Heilige Stätten“, die dem staatlichen Zugriff wie im Mittelalter entzogen sind, gibt es nicht. Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, laufen Gefahr, gegen das Aufenthaltsgesetz zu verstoßen. Vereinzelt kam es bereits zu Verurteilungen gegen Pfarrer – etwa wegen „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“.

Die Gemeinden sehen sich aber durch die gegenwärtige Anerkennungsquote bestärkt. „Die abgelehnten Bewerber können doch nicht alle gelogen haben“, sagt Verena Mittermaier.



Artikel 4: Glaubens- und Gewissensfreiheit

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Meilensteine der Justiz

Der Kruzifix-Streit: Lernen unter dem Kreuz

Im August 1995 schien es, als würden die CSU und die katholische Kirche zu einem Kreuzzug blasen. Der Grund: Das Bundesverfassungsgericht hatte das Kruzifix-Urteil gefällt. Das Gericht erklärte die Vorschrift für verfassungswidrig, welche die Anbringung von Kreuzen in sämtlichen Klassenzimmern der bayerischen Volksschulen zur Pflicht macht. Es verbietet das Kreuz jedoch nicht: Wenn Eltern und Schule einverstanden sind, steht dem Kreuz im Klassenzimmer nichts im Wege.

Das Gericht argumentierte, eine Anbringungspflicht verstoße gegen Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes, der Religionsfreiheit garantiert. Der Kernsatz des Urteils: „Angesichts der allgemeinen Schulpflicht führen Kreuze in Unterrichtsräumen dazu, dass die Schüler ohne Ausweichmöglichkeit mit diesem Symbol konfrontiert sind und gezwungen werden, unter dem Kreuz zu lernen.“ Das Kreuz sei „das spezifische Glaubenssymbol des Christentums“. Für den Nichtchristen sei es jedoch auch „das Symbol der missionarischen Ausbreitung des Christentums“.

Die Eltern schulpflichtiger Kinder hatten Verfassungsbeschwerde eingereicht. Von den Verwaltungsgerichten war ihr Antrag abgelehnt worden. Das Bundesverfassungsgericht blieb in dem Kruzifix-Urteil seiner liberalen Rechtsprechung zur Glaubensfreiheit treu. Die Diskussion über das Kruzifix-Urteil ebte lange nicht ab. Der Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, nannte das Urteil „Toleranzdelikt“. Die Bayernpartei forderte gleich einen autonomen Freistaat Bayern: „In der BRD kann es keine Zukunft für den Freistaat Bayern geben.“ Andere Bundesländer handhaben das Problem allerdings strenger: In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind religiöse Symbole in Klassenzimmern verboten. *son*

Kleine Rechtsgeschichte – Revolutionsjahr 1848

Der Deutschen kurzer Freiheitstraum

Europa wäre viel erspart geblieben, wenn es die Revolutionäre von 1848 vermocht hätten, ihren Traum von einer freiheitlichen Verfassung für ganz Deutschland wahrzumachen – in friedlicher Nachbarschaft mit Frankreich und im Bewusstsein, an einem europaweiten Prozess der Demokratisierung teilzunehmen. Nach dem Scheitern der Revolution machte sich Bismarck jedoch daran, das Reich der Deutschen nach Art eines preußischen Kasernenhofes zu zimmern – in Feindschaft zu Frankreich und im Bestreben, das Europa der Reaktion zu stabilisieren. Mit dem Ergebnis, dass sich der Kontinent im Ersten Weltkrieg selbst zerstörte.

Ausgangspunkt für die Revolte im Deutschen Bund war einmal mehr das revolutionäre Frankreich. Dort stürzten die Bürger kurzerhand ihren König Louis Philippe und riefen die Zweite Republik aus. Befeuert von der Pariser Februarrevolution lief die nationalliberale Bewegung in Baden und Süddeutschland zu Hochform auf. In Mannheim bildete sich eine Volksversammlung, die allgemeines Wahlrecht, Pressefreiheit und eine unabhängige Justiz proklamierte. Forderungen, die später in die Paulskirchenverfassung einfließen. Anfang März erreichte die Revolution Preußen und Österreich; Fürst Metternich floh aus Wien. Nach Barrikadenkämpfen in Berlin versprach der preußische König Friedrich Wilhelm IV., eine Verfassung auszuarbeiten. Ende März 1848 versammelten sich führende Köpfe der Demokratiebewegung im Frankfurter Vorparlament. Das Ziel: die Revolution verrechtlichen, indem das Volk eine verfassungsgebende Nationalversammlung wählt. Am 18. Mai trat das erste demokratisch gewählte gesamtdeutsche Parlament in der Paulskirche zusammen. Im Jahr 1849 präsentierten die Abgeordneten einen Verfassungsentwurf, der eine konstitutionelle Monarchie und einen umfassenden Grundrechtskatalog vorsah. Doch die Paulskirchenverfassung trat nie in Kraft. Bevor sich die Revolution festigen konnte, holten Preußen und Österreich zum Gegenschlag aus und machten alle Hoffnung auf ein demokratisches Deutschland für ein halbes Jahrhundert zunichte. *kub*

Von Andreas Laux

Die Gebetsstunde war gerade zu Ende, als die Polizei klingelte. Die Beamten erschienen in zivil vor dem Haus im oberfränkischen Wunsiedel. Die Mitglieder der Adventisten-Gemeinde wollten ihre Kirche eben verlassen, als die Polizisten den Togolesen Saguintaah Biliakinam Solana festnahmen. Die Gemeinde hatte dem 28-Jährigen fünf Monate lang Kirchenasyl gewährt, zwei Tage nach der Festnahme saß er im Flieger in seine Heimat. Mit dem Einsatz brach Günther Beckstein im September 1996 – vor genau zehn Jahren – als erster Landesinnenminister ein deutsches Kirchenasyl.

In der Gemeinde gibt man sich anlässlich des Jahrestages wortkarg. Es hat sich später herausgestellt, dass Solana gelogen hatte. Sein Vater, der nach seinen

Angaben vom Regime des westafrikanischen Landes ermordet worden war, tauchte später in Deutschland auf.

Solana war damit „nur noch“ Wirtschaftsflüchtling. Das Opfer Becksteinscher „Law and Order“-Politik wurde unfreiwillig zum Kronzeugen des Innenministers.

Die ökumenische Arbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ weiß von 29 Fällen, in denen derzeit Flüchtlinge Schutz unter dem Dach deutscher Kirchen suchen. 71 Menschen, zumeist Familien mit Kindern, versuchen, so eine Abschiebung in ihr Heimatland zu verhindern. Hinzu kommen viele „stille Asyle“ – Fälle, in denen die Gemeinden zum Schutz der Flüchtlinge nicht an die Öffentlichkeit gehen. Ihre Asylanträge wurden – wie die meisten anderen – von den Behörden zunächst abgelehnt. 48.102 Anträge wur-

den 2005 in Deutschland gestellt, gerade 0,9 Prozent davon wurden anerkannt.

Die wenigsten Kirchenasyl-Schicksale entsprechen dem Beispiel von Solana. Viele verlaufen erfolgreich, weil eine erneute Prüfung zu einem Bleiberecht führt. „Die Behörden konzentrieren sich zu sehr auf formale Gesichtspunkte. Eine Prüfung des eigentlichen Sachverhalts findet kaum mehr statt“, sagt Verena Mittermaier, Geschäftsführerin von „Asyl in der Kirche“. Kirchenasyle würden helfen, die Abschiebung hinauszuzögern, bis die Lebenssituation der Betroffenen ausreichend gewürdigt ist.

Zwischen katholischer und evangelischer Kirche gibt es beim Thema Kirchenasyl keinen Unterschied. In einer gemeinsamen Erklärung stellten sie fest: „Es ist (...) Aufgabe der Kirchen, immer dort mahnend einzugreifen, wo Rechte